

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 12.03.2020

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 22:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Frau Isra Celik

Herr Joscha Conze

Herr Dr. Matthias Kulinna

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Andre Bettker

Frau Gisela Foerdermann

Herr Wolfgang Heinrich

Frau Ilona Neumann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Udo Fiebig

Herr Heinrich Christoph Rohde

Die Linke

Herr Christian Varchmin

UBF

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

Herr Hans Herbert Wüllner

Verwaltung

Herr Eberhard Grabe

Herr Sebastian Walkenhorst

Herr Ole Malik

Herr Thomas Finke

Frau Cornelia Christian

Frau Christine Kley

Bezirksamt Senne

Bezirksamt Senne, Schriftführung

Umweltbetrieb

Umweltbetrieb

MoBiel

Realschule Senne

zu TOP 7+8

zu TOP 7+8

zu TOP 9

zu TOP 15

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 53. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Er bittet die Tagesordnung flexibel handhaben zu dürfen, da Berichterstatter zu Tagesordnungspunkten anwesend seien. Die Bezirksvertretung stimmt zu die Beratungsreihenfolge flexibel zu gestalten.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Herr Brosell, Zebraweg 2 möchte wissen wann an der Wilhelmsdorfer Straße die notwendige Erneuerung des Radweges erfolgen würden. Der Zustand sei einfach nur als schlimm zu bezeichnen. Herr Grabe erklärt dazu, dass in der nächsten Bezirksvertretungssitzung vorgesehen sei die Prioritätenliste über 'Straßen-, Radwege-, Querungshilfen- und Kanalbaumaßnahmen in Senne' vom Amt für Verkehr zu beschließen. Damit wolle er auch die Frage des Herrn Brosell vom 16.01.2020 beantworten bei der nach der Erneuerung der Verkehrsflächen des Okapiweges gefragt wurde.

Im Anschluss wurden von Herrn Grabe die Antworten auf die Fragen von Frau Theobald aus der vergangenen 52. Bezirksvertretungssitzung (TOP 1.1) zu Baugrundstücken auf die im Rahmen des Perspektivplan Wohnens dargelegte Flächenkulisse untersuchter Reserven und weiterer Potenzialflächen gegeben. Das Bauamt habe dazu mitgeteilt:

Eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe habe in einem umfangreichen Prozess gesamtstädtisch sowohl vorhandene Siedlungsreserven im Flächennutzungsplan als auch im Regionalplan sowie weitere langfristige Potenzialflächen analysiert und bewertet. Beteiligt seien die Fachdisziplinen Gesamträumliche Planung/Städtebau, Wohnen/Wohnungsbauförderung, Umwelt/Klimaschutz, Verkehr/Infrastruktur, Stadtentwässerung, sowie Soziales, Bildung / Kultur gewesen. Die Analyse und Bewertung aller Flächen der o. a. drei Bausteine sei gleichermaßen, und zwar auf der Grundlage umfassender Kriterien wie u. a.

- siedlungsstrukturelle Aspekte,
- verkehrliche Anbindung und Erreichbarkeit,
- Erschließbarkeit und Tragfähigkeit,
- sonstige technische Infrastruktur – insb. siedlungswasserwirtschaftliche Belange,
- (Nah-) Versorgung und soziale Infrastrukturausstattung,
- Naherholung und Landschaftsbild,
- umwelt- und naturschutzfachliche Belange sowie
- soweit Informationen vorlagen – Eigentumssituation und Aktivierbarkeit erfolgt.

Um die in der AG betrachteten Flächen auf Basis aktuell vorliegender Fachkonzepte in die politische Beratung geben zu können, sei durch das

Umweltamt ergänzend noch eine klimatische Voreinschätzung auf Basis der klimatischen Bewertungskarten und der Planungshinweiskarte des aktuellen Klimaanpassungskonzeptes der Stadt erfolgt.

Die Ergebnisse seien als Sonderauswertung für den Stadtbezirk Senne in der Vorlage zum Perspektivplan Wohnen 2020/2035 dokumentiert. Bei Interesse könnte Frau Theobald weitere Ausführungen der Vorlage selbst entnehmen. Sie fände die Vorlage mit der DS-Nr. 9942/2014-2020 auf der Internetseite www.bielefeld.de in der Rubrik Rat - Verwaltung unter „Ratsinformationen“.

Die markanten Einzelbäume (Stieleiche und Sommer-Linde) an der Ecke Windelsbleicher Straße/Friedrichsdorfer Straße seien nach der Beurteilung des Fachbeitrags Naturschutz erhaltenswürdig und erhaltungsfähig und würden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 „Einzelhandel Windelsbleicher Straße/ Friedrichsdorfer Straße“ zum Erhalt festgesetzt.

Zuletzt verliest Herr Grabe die Antworten des Umweltamtes auf die Fragen des Herrn Kortens aus der vergangenen 52. Bezirksvertretungssitzung (TOP 1.2).

Frage1: Wann wird dieses Konzept (zur Schutzfähigkeit) vorgestellt?

Zur Konzeptionierung der Schutzfähigkeit des Wasserwerkes III (Windelsbleiche) seien fachliche und rechtliche Sachverhalte relevant, die zunächst mit den zuständigen Fachbehörden erörtert würden. Anschließend werde auch die Bezirksvertretung informiert. Dies werde nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2020 geschehen.

Frage 2: Ist mit dem Gesellschaftervertrag der Mitbenutzungsvertrag gemeint?

Ja

Frage 3: Welche Vereinbarungen gebe es darüber hinaus?

keine

Frage 4: Gab es diese Regelungen schon 2009?

Ja, falsch sei jedoch die Aussage, dass das Umweltamt erst nach Anweisung der Bezirksregierung gehandelt habe. Das Amt habe den Bodenaustausch unmittelbar nach Bekanntwerden des Unfalls angeordnet.

Frage 5: Warum ist das o. g. Konzept erforderlich?

Trinkwasserbrunnen neben einer Start- und Landebahn seien aus wasserrechtliche Sicht nicht schutzfähig. Es werde ein Weg gesucht, über die Regelungen des Mitbenutzungsvertrages hinausgehend, Bedingungen zu schaffen, die die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes ermöglichen.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 52. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 13.02.2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 52. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 13.02.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1

Herr Grabe informiert die Bezirksvertretung, dass die Stadt Bielefeld mit einer Allgemeinverfügung wegen der Verbreitung des Coronavirus die Untersagung aller öffentlichen und kommerziellen Veranstaltungen sowohl in geschlossenen Räumen als auch unter freiem Himmel ab Sonntag, den 15.03.2020 bis zum Donnerstag, den 30.04.2020 verfügt habe. Derzeit seien 15 Coronafälle in Bielefeld festgestellt worden, über 300 Personen in Bielefeld befänden sich in Quarantäne. Der Krisenstabsleiter Herr Nürnberger habe mitgeteilt, dass noch die Chance bestehe das Virus einzudämmen. Der Prozess sei aber sehr dynamisch. Oberbürgermeister Clausen habe an alle Bielefelder appelliert die Regelungen auch für den privaten Bereich zu übernehmen, da er derzeit große Sorge habe. Für Senne bedeute die ordnungsrechtliche Untersagung, dass das Osterfeuer abgesagt wurde und die Veranstaltungen des Kulturkreis Senne bis zum 30.04.2020, wenn möglich auf den Herbst verschoben werden sollen.

3.2

Herr Grabe macht folgende Mitteilung vom Amt für Verkehr:

Die Straßen „Siebenstück“ (zwischen den Hausnummern 3 und 13) sowie „Oblohs Heide“ in der nördlichen Windflöte seien so eng, dass ein gesetzliches Haltverbot gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO bestehe, um die Erreichbarkeit mit Fahrzeugen der Müllabfuhr und der Feuerwehr sicherzustellen. Die Fahrbahnbreite liege bei ca. 4,70 m. Gehe man von nur 2 m Breite für abgestellte PKW aus, liege die verbleibende Durchfahrtsbreite schon deutlich unter den von der Feuerwehr geforderten 3,05 m. Die Situation mit parkenden PKW werde auf dem Foto (wurde der Bezirksvertretung per Beamer angezeigt) deutlich; Bei größeren Kfz wie Geländewagen (SUV) oder Lieferwagen sei überhaupt kein Vorbeikommen.

Ein Anordnen von (teilweisem) Gehwegparken sei aufgrund der schmalen Bürgersteige auch nicht möglich. Die Anwohner sollen deshalb in den nächsten Tagen durch Hauswurfsendungen hierüber informiert werden. Eine Verbesserung der Situation könnte bei gleichbleibender Größe der

öffentlichen Verkehrsfläche lediglich durch einen Umbau zur Mischverkehrsfläche (verkehrsberuhigter Bereich bzw. sanfte Separation) erreicht werden.

3.3

Herr Grabe teilt vom Amt für Schule auf die Nachfrage von Herrn Conze in der vergangenen Sitzung mit, dass sollte im Bereich Buschkamp eine viergruppige Kita errichtet werden, sich die Versorgungsquote wie folgt verändern würde:

Buschkamp: unter 3 Jahre = 32,4% (ohne die Plätze in der Tagespflege)

über 3 Jahre = 83,0%

Senne-Gesamt: unter 3 Jahre = 43,1% (inklusive die Plätze in der Tagespflege)

über 3 Jahre = 94,9%

Wenn im nächsten Jahr dann die Montessori-Kita nach Bezug des neuen Standortes an der Friedhofstraße auf die Senner Versorgungsquoten angerechnet würde, würden die Quoten nochmals besser werden. Dazu sei noch anzumerken, dass es Kitas mit Kindern, die aus Gesamt-Bielefeld kommen, in allen Stadtbezirken vorhanden wären (z. B. Betriebskitas, Elterninitiativen oder eben Montessori und Waldorf), so dass sich daraus keine Benachteiligung für den Stadtbezirk ergebe, weil es sich gesamtstädtisch ausgleiche. Bisher sei Senne einer der wenigen Stadtbezirke ohne einen der vorgenannten Einrichtungstypen. Hier seien als z. Zt. als Träger neben der Stadt Bielefeld, die AWO, der katholische Gemeindeverband und der Kirchenkreis Gütersloh vertreten.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Sportgelegenheit im Senner Park

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10442/2014-2020

Herr Grabe teilt mit, dass die finanziellen Mittel zur Planung des Parcours (Sportgelegenheiten) im Senner Park erst mit der Genehmigung des Haushaltes durch die Bezirksregierung Detmold am 05.03.2020 freigegeben wurden. Danach habe eine Abstimmung von Umweltbetrieb, Immobilienservicebetrieb, Umweltamt und Bezirksamt Senne stattgefunden. Der Umweltbetrieb habe dabei signalisiert, dass eine Umsetzung, aufgrund von personalen Engpässen und priorisierten Neubaumaßnahmen für welche befristete Landesförderungen abgerufen werden könnten, in 2020 sehr wahrscheinlich nicht möglich sei. Weitere Gespräche mit dem Umweltbetrieb würden jedoch noch geführt werden.

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Übernahme der Baulast der L 756 im Stadtbezirk Senne durch die Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10463/2014-2020

Herr Rohde erklärt es solle ein neuer Versuch unternommen werden.

Frau Neumann erklärt, dass unbedingt die Kosten der Übernahme zu ermitteln seien.

Herr von Spiegel erklärt seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Er bemängelt, dass immer noch kein Verkehrsversuch mit einer Richtungspur unternommen wurde.

Herr Varchmin kritisiert, dass Straßen.NRW derzeit die Entwicklung der Straße behindern würde.

Herr Conze deutet an, dass das Projekt der Verlängerung tot sei wenn erneut über eine Baulastübernahme verhandelt werden würde. Der Antrag solle nach hinten gestellt werden bis von der Verwaltung alle bisher beschlossenen Anträge abgearbeitet worden seien. Seine Fraktion könne aber der Ermittlung der Kosten zustimmen.

Herr Haupt lässt daraufhin nach der Aussprache nur über die Kostenermittlung abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Kosten der Übernahme der Baulast der L 756 im Stadtbezirk Senne sollen durch die Stadt Bielefeld ermittelt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Ausweitung des E-Roller Leihangebotes auf den Stadtbezirk Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10465/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung bzw. MoBiel soll eine Ausweitung des E-Roller Leihangebotes auf den Stadtbezirk Senne prüfen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Erweiterung des „Kleinbus auf Abruf“ Anton Angebotes auf den Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10464/2014-2020

mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Ausweitung des Pilotprojektes „ANTON“ auf den Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10474/2014-2020

Herr Bettker erklärt, dass das AST unzuverlässig sei und daher das ANTON-Konzept auch in Senne umgesetzt werden solle.

Herr Conze erklärt, dass größer gedacht werden müsse und deshalb auch die Verbindung Senne und Sennestadt mit bedacht werden müsse. Zwei Bullis für zwei Stadtbezirke seien wirtschaftlicher und würden sich ergänzen.

Herr von Spiegel merkt an, dass er bereits vor ca. 11 Jahren einen Antrag auf einen Bürgerbus gestellt habe.

Herr Rohde gibt zu bedenken, dass die Bullis am Vormittag in Jöllenbeck eingesetzt würden. Er sehe Probleme bei der Finanzierung zusätzlicher Bullis.

Herr Haupt lässt nach der Aussprache über den weitergehenden Antrag 5.4 abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beantragt die Ausweitung des Projektes ANTON auf den Stadtbezirk Senne. Dabei wird die Verwaltung gebeten, entsprechende Bedienräume zu erarbeiten. Die Anbindung des Haltepunktes Windelsbleiche soll dabei besonders berücksichtigt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5 Anbau Buschkampfschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10476/2014-2020

Herr Conze erklärt, dass nach den in der letzten Sitzung vom Amt für Schule mitgeteilten Zahlen reagiert werden müsse. Er wolle gute Bedingungen für die Senner Grundschüler und sehe Handlungsbedarf. Es solle nicht erst abgewartet werden, bis ein Missstand entstanden sei. Eine ausreichende Zahl an Mehrzweckräumen sei notwendig.

Herr von Spiegel deutet noch an, dass aufgrund von neuen Baugebieten auch noch mehr Schülerinnen und Schüler in der Grundschule zu erwarten seien.

Herr Varchmin und Frau Neumann erklären, dass man sich in der Projektgruppe 'Haushalt und öffentliche Einrichtungen' mit den Bedarfen aller Senner Schulen beschäftigen sollte. Es müsste aufhören mit andauernden Provisorien.

Nach der Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, noch vor den Sommerferien eine Planung für einen Anbau in der Buschkampfschule zu erarbeiten. Der Anbau soll die bis 2024/25 prognostizierten vier zusätzlichen Schulklassen berücksichtigen und darauf aufbauend eine ausreichende Zahl an Mehrzweck- und Klassenräumen sicherstellen. Zudem soll der Bedarf der OGS unbedingt berücksichtigt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.6 Gymnasium im Stadtteil Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10485/2014-2020

Herr von Spiegel begründet den Antrag damit, dass im zuletzt erfolgten Bericht des Amtes für Schule ca. 655 Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtteil Senne auf Gymnasien in Bielefeld gehen würden. Mit den von Grundschulen auf Gymnasien gewechselten SuS könnten rechnerisch drei Eingangsklassen gebildet werden. Der Elternwille zur Gymnasialwahl sei vorhanden. Außerdem bedeute ein Gymnasium eine Attraktivitätssteigerung für den Stadtteil. Er sehe die Chance jetzt eine zusätzliche Weiterführende Schule in Senne anzusiedeln.

Herr Conze erklärt, dass bei einer Befragung von Senner Bürgern durch die CDU über 200 Personen sich eine weitere Weiterführende Schule gewünscht hätten. In der Mehrzahl sei ein Gymnasium bevorzugt worden. Der Elternwille sei rechtlich maßgebend und Gymnasien gesellschaftlich

gewollt. Er verlangt für Senne eine Weiterführende Schule mit Oberstufe. Jedoch möchte er auch, dass für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschullempfehlung in Senne ein Angebot vorgehalten werde. Seiner Kenntnis nach seien die Gesamtschulen in Verl, Schloß-Holte und Gütersloh nicht ausgelastet. Seine Fraktion stimme dem Antrag daher zu.

Herr Varchmin erklärt, dass die gymnasiale Versorgung ausreichend sei. Ein Sek-II-Angebot für Senne befürworte er, jedoch nicht auf einem Gymnasium. Er wolle keine Abschlüsse für Schülerinnen und Schüler mehr, da die Kinder darunter leiden würden.

Herr Rohde erklärt, dass seine Fraktion eine Gesamtschule mit gemeinsamen Lernen als zusätzliche Weiterführende Schule in Senne anstrebe. Dort könnten alle drei Abschlüsse gemacht werden

Frau Neumann sieht auch den Bedarf einer zusätzlichen weiterführenden Schule in Senne, jedoch in Form einer Sekundarschule. Der Elternwille sei nicht in jedem Fall gut für ein Kind.

Die Bezirksvertretung fasst nach dieser Aussprache folgenden

Beschluss:

Der Rat und seine Ausschüsse werden gebeten zu beschließen, dass im Stadtteil Senne ein Gymnasium als nächstes Gymnasium angesiedelt wird. Die Verwaltung wird gebeten, dieses Gymnasium als Projektschule im Rahmen der Zukunftsschulen NRW anzumelden.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Fortschreibung der Pflegepläne im öffentlichen Grün

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10402/2014-2020

Herr Haupt begrüßt Herrn Finke und Herrn Malik vom Umweltbetrieb. Herr Malik stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Pflegepläne vor. Der Fortschreibung von 2017 bis 2019 könne man u. a. entnehmen, dass das zu Anfang bestehende Guthaben an Gärtnerstunden, z. B. durch die Aufwertung des Senner Parks von Level 2 auf Level 1, aufgebraucht worden sei.

Herr Conze fragt nach der Pflege der beiden Kreisverkehre an der Windelsbleicher Straße und der Senner Straße. Diese seien beide in keinem guten Zustand. Herr Finke erklärt, dass die der Bezirksvertretung Ende vergangenen Jahres vorgestellte Umgestaltung des Kreisverkehrs an der Windelsbleicher Straße in den kommenden Wochen vergeben werden solle. Die beabsichtigten Extensivstauden seien noch mit dem Amt für Verkehr abgestimmt worden. Diese würden dann mit einem geringeren Aufwand gepflegt werden. Der Kreisverkehr an der Senner Straße werde mit Unterstützung durch die Quartiershelfer vom Bezirksamt Senne gepflegt.

Wenn diese ungepflegt erscheinen würden, würde ein Hinweis an das Bezirksamt genügen.

Herr Conze fragt außerdem zum Aufwand für die Pflege des Parkplatzes an der Rosenhöhe. Herr Malik erklärt, dass der Bedarf seit 2017 gesunken sei, da u. a. die Pflege angepasst wurde und Teilflächen zur Unterhaltung an das Amt für Verkehr gewechselt sein.

Herr Kulinna möchte wissen welche Unterschiede die Pflege von Intensivstauden machen. Herr Finke erklärt dazu, dass hochwertige Stauden nur intensiv unterhalten werden könnten, u. a. müssten diese regelmäßig gewässert werden Extensivstauden würden nach einer Anzucht von einem Jahr sich selbst überlassen und hätten dann nur noch einen sehr geringen Pflegeaufwand. Die Extensivstauden würden vor allem im Hinblick auf Insektenfreundlichkeit ausgewählt.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

...-

Zu Punkt 7 (Blüh-)Wiesenkonzept der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10430/2014-2020

Herr Finke stellt mit einer Powerpoint-Präsentation das (Blüh-)Wiesenkonzept vor. Das Projekt Biodiversität des Umweltbetriebs habe als Ergebnisse der naturnahen Flächenpflege erarbeitet, dass verschiedene Mahdzeitpunkte, die Mahdgutabfuhr anstatt Mulchen und die Erhöhung der Artenvielfalt durch Einsaat von Blühwiesen anzustreben seien. Das Blühwiesenkonzept solle auf weitere öffentliche Grünflächen ausgeweitet werden. Die Bezirksgärtnermeister würden die Flächen mit dem Umweltamt und dem Naturwissenschaftlichen Verein auswählen. Im Anschluss solle eine Kostenkalkulation und danach eine Vorstellung in der Bezirksvertretung Ende 2020 erfolgen. In 2021 sei dann die Umsetzung des Blühwiesenkonzepts geplant.

Frau Steinkröger möchte wissen, ob auch Flächen des Sennefriedhofes für die Anlegung von Blühwiesen in Frage kommen würden. Außerdem fragt sie nach dem Problem der Verkotung der Flächen durch Hunde.

Herr Finke erklärt, dass 6 Flächen in Senne in Augenschein genommen werden sollen, darunter auch eine auf dem Sennefriedhof. Die Verkotung durch die Hunde sei ein großes Problem. Das Mahdgut könne daher nicht verwertet werden.

Herr Conze möchte wissen ob für öffentliches Grün die Ausweisung als Naturschutzflächen möglich wäre. Herr Finke erklärt, dass die Grünflächen zur Nutzung für die Bürger da wären. Die Ausweisung als Naturschutzfläche würde dem zuwiderlaufen.

Zu Punkt 8

Mobile Seniorenarbeit im Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10438/2014-2020

Herr Grabe regt an, dass wenn die Träger die Arbeit aufgenommen hätten die mobile Seniorenarbeit für den Bezirk Windflöte vorgestellt werden sollte.

Die Bezirksvertretung stimmt dem zu und nimmt die Informationsvorlage zur **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 9

Stadtbahnverlängerung von Senne nach Sennestadt (Mobilitätslinie) - Bericht über weiteres Vorgehen

Herr Haupt begrüßt Frau Christian von MoBiel. Diese stellt mit einer Powerpointpräsentation die aktuellen Planungen zur Stadtbahnverlängerung, der 'Mobilitätslinie' vor. Sie geht dabei auf die Trassenlage auf der Nordseite, die Haltestellen, den Eingriff in den Straßenraum mit Querschnitten und Radverkehrsführung, die Knotenpunkte sowie die Frage nach der Geschwindigkeit auf der Landessstraße ein. Außerdem stellt Frau Christian ein Beteiligungsverfahren zum Nahverkehrskonzept im Bielefelder Süden (Stadtbezirke Senne und Sennestadt) in Aussicht, bei welchem für die Senne insbesondere der Zubringerverkehr durch Busse optimiert werden solle. Zuletzt stellt sie den anvisierten Zeitplan zur weiteren technischen Planung und Umsetzung vor.

Auf die Frage nach der Planung von 2017, welche die Bezirksvertretung in der Januar-Sitzung beschlossen hatte vorgestellt zu bekommen, antwortet Frau Christian dass diese nicht mit dem Eigentümer, dem Landesbetrieb Straßen.NRW abgestimmt wurde und deshalb nach Rücksprache mit dem Amt für Verkehr nicht gezeigt werden könne. Mit der Vorstellung dieser, nicht umsetzbaren Planungen, würden Erwartungen bei Betroffenen geweckt, welche nicht erfüllbar wären.

Die Bezirksvertreter aller Fraktionen äußern daraufhin ihren Unmut, denn sie wollten abwägen können und dazu bräuchten sie diese Entscheidungsgrundlagen. Die Entscheidungen über Betroffenheit müsste letzten Endes die Politik treffen. Die Akzeptanz für das ganze Projekt 'Mobilitätslinie' bei der Senner Bevölkerung habe nach Bekanntwerden von insgesamt über 70 Betroffenen stark abgenommen. Zudem wird kritisiert, dass das Amt für Verkehr nicht anwesend sei.

Herr Rohde merkt auch an, dass die Bezirksregierung vor einem Planfeststellungsbeschluss genau prüfen werde inwieweit Alternativen geprüft worden seien. Generell hoffe er, dass die Linie 1 zukünftig nach Sennestadt fahre. Er stellt jedoch fest, dass vor fünf Monaten fast alle Mitglieder der Bezirksvertretung für die Verlängerung der Linie 1 gewesen seien. Diese derzeitige Planung könne jedoch vermutlich keiner der Bezirksvertreter mittragen.

Herr Conze bemängelt, dass man der Zeitung mehr entnehmen könne als der Bezirksvertretung vorgestellt würde. Er sehe den Senner Zubringerverkehr nicht berücksichtigt. Außerdem weist er noch daraufhin, dass durch die Senne bereits die Sennebahn fahren würde und bereits heute zwei Bahnhaltstellen bedienen würde. Eine wäre gar nicht mit einer Buslinie erschlossen, die andere nur in einem 20-Minuten-Takt. Zudem bemängelt er, dass bei den derzeitigen Planungen aufgrund der eingeschränkten Abbiegebeziehungen die Einrichtungen Buschkampfschule und Kita 'Die Arche' vom Ausweichverkehr betroffen wären. Zudem fordert er eine bessere Einbeziehung der Zielverkehre zur Buschkampfschule und zu Feinkost Buschmann bei der Planung.

Frau Neumann erklärt, dass Ihre Fraktion für die Verlängerung der Linie 1 nach Sennestadt sei, jedoch nicht so. Auch Sie fordert die Anpassung der Planung bezüglich der Verkehre vor der Schule und der Kita.

Herr Varchmin thematisiert nochmals den Erwerb der Straße von Straßen.NRW. Eine reine Bielefelder Planung könnte dann anders aussehen. Er bemängelt insbesondere die Radfahrstreifen direkt neben der Fahrbahn und sieht eine potenzielle Gefährdung der Radfahrer durch den motorisierten Verkehr.

Herr von Spiegel sieht auch Probleme bei der späteren Genehmigung durch die Bezirksregierung wenn an der Planung der Radstreifen angrenzend zur Fahrbahn und der Geschwindigkeit von 70 km/h festgehalten würde. Er empfiehlt noch einmal die Führung über nur ein Gleis zu prüfen. Die Trennwirkung durch die reduzierten Abbiegemöglichkeiten seien nicht hinnehmbar und seiner Meinung nach so nicht sinnvoll. Er bezweifelt außerdem, dass über die schmale Hangstraße über 500 Gebäude erschlossen werden können. Zudem sagt er voraus, dass die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Strecke nicht gegeben sei. Bereits die heutige Buslinie 135 werde nicht wirtschaftlich betrieben.

Frau Christian erklärt, dass eine Führung über nur ein Gleis bei einem angestrebten 10- Minuten-Takt auf der Strecke für MoBiel nicht möglich sei. Zu den Radwegen erklärt sie, dass noch Prüfungen wegen der Radwege anstünden und abgestimmt würden. Zudem erklärt sie, dass ein 10-Minuten-Takt auf einer Straßenbahn höherwertiger einzuschätzen sei, als ein 30 Minuten-Takt auf einer Bahnlinie. Bezüglich der Zielverkehre müsse das Amt für Verkehr gefragt werden. Herr Moss wollte heute mit in die Bezirksvertretungssitzung kommen, sei jedoch kurzfristig verhindert.

Nach der insgesamt emotional geführten Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung möchte die beschlossenen Anträge zur Stadtbahnverlängerung durch die Verwaltung beantwortet wissen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

10.1

Stellungnahme des Amtes für Verkehr zum Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 13.06.2019, TOP 5.1, Standfahräder als Werbeträger und zur Verkehrsberuhigung im Stadtbezirk Senne (DS-Nr.: 8725/2014-2020)

Insbesondere aus Sicht der Verkehrsberuhigung erfolge die Einschätzung nicht nur bezogen auf den Stadtbezirk Senne sondern gesamtstädtisch:

Im II. Quartal 2020 werde moBiel mit der ersten Stufe eines Fahrradverleihsystems im Stadtgebiet starten - mit dem Ausbauziel eines stadtweiten Angebotes. Dabei sollen sukzessive mehrere hundert Fahrräder auf öffentlichen und privaten Flächen stationsbasiert platziert werden. Parallel dazu laufe bereits seit einiger Zeit das E-Roller-Angebot der Fa. Tier - auch hier mit dem Ziel des stadtweiten Ausbaus.

Bei der Auswahl und Festlegung von Standorten zeige sich die Schwierigkeit, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ausreichend geeignete Flächen im öffentlichen Raum zu finden, ohne die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gefährden.

Insoweit sei aus Sicht der Verwaltung zweifelhaft, ob zusätzlich platzierte Standfahräder, für die ebenfalls geeignete und rechtlich zulässige Standorte gefunden werden müssten, tatsächlich einen Beitrag zur Verkehrsberuhigung leisten könnten.

Darüber hinaus habe die Stadt Bielefeld einen Exklusiv-Werbevertrag mit der Fa. DSM Ströer abgeschlossen, der für öffentliche Flächen und Flächen des ISB gilt. Insoweit könnten hier keine Werbeflächen an Dritte für kommerzielle Werbung vermietet werden.

10.2

Bericht des Amtes für Verkehr zum Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 21.11.2019, TOP 4.3, Haltverbot auf der Straße Breipohls Hof auf Höhe des Seniorenzentrums (DS-Nr.: 97455/2014-2020):

Das in der Sitzung der Bezirksvertretung am 21.11.2019 angefragte Haltverbot sei zwischenzeitig angeordnet worden. Die Örtlichkeit sei im Rahmen einer gemeinsamen Rundfahrt mit Vertretern des Straßenbulasträgers und der Polizei am 18.12.2019 aufgesucht und die dortige verkehrliche Situation näher betrachtet und erörtert worden. Hierbei konnte das Erfordernis für ein Haltverbot nachvollzogen werden und wurde durch die Anordnung eines Verkehrszeichens 283-10 vor dem Altenheim eingerichtet. Eine unterhaltungsaufwändigere Markierung sei damit nicht erforderlich.

10.3

Bericht des Umweltbetriebs zum Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 16.01.2020, TOP 11.4, In unmittelbarer Nähe der

Bushaltestelle Okapiweg an der Senner Straße ist durch den Umweltbetrieb ein Abfallbehälter aufzustellen:

Der Beschluss sei zunächst der moBiel GmbH mit der Bitte um Prüfung der Anbringung eines Papierkorbs weitergeleitet worden. Eine von der moBiel GmbH durchgeführte aktuelle Fahrgastzahlenerhebung habe eine tägliche Frequenz zwischen 60 - 70 Fahrgästen ergeben. Die moBiel GmbH lehne deshalb weiterhin die Papierkorbanbringung ab, zumal auch in der unmittelbaren Umgebung der Bushaltestelle keine den Anfall von Abfällen begünstigenden Gegebenheiten (z. B. Einmündung Fußgängerzone, Eisdielen, Bäckerei mit Coffee-to-go-Ausgabe, etc.) vorliegen würden.

Im Rahmen einer vor Ort am 06.03.2020 erfolgten Besichtigung der Bushaltestelle (beide Fahrrichtungen) sei zwar keine Verunreinigungen der befestigten Haltestellenflächen, jedoch über einen längeren Zeitraum entstandene Verunreinigungen der angrenzenden unbefestigten Straßenfläche bzw. des derzeit laubfreien und gut einsehbaren Grünstreifens mit Verpackungen und sonstigen weggeworfenen Abfällen festgestellt worden.

Da sichtbare Müllablagerungen nach unseren Beobachtungen weitere Verunreinigungen nach sich ziehen könnten, wurde eine einmalige Säuberung dieser Flächen mit der Solidargesellschaft vereinbart. Die Situation sollte sich nach der Reinigung deutlich verbessern. Es werde um Verständnis dafür geworben, dass die Anbringung eines Papierkorbs vor dem Hintergrund der nicht erfüllten Aufstellungskriterien derzeit nicht erfolgen könne. Es werde aber zugesichert, die Situation vor Ort hinsichtlich der Verunreinigungen zukünftig im Auge zu behalten.

10.4

Stellungnahme des Umweltamtes zum Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 13.02.2020, TOP 11.4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Trinkwasserversorgung der Stadt Bielefeld/den Stadtbezirk Senne perspektivisch gesichert ist (DS-Nr. 10235/201-2020):

Das Umweltamt teilt dazu mit, dass es zusammen mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH das Wasserversorgungskonzeptes (WVK) erarbeitet und im Mai 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt habe. Dieses WVK beschreibe auf 140 Seiten u. a. die Wasserversorgungssysteme, die quantitative und qualitative Sachlage über die Entwicklung der Bevölkerung und den Klimawandel bis hin zu Cyberkriminalität und den daraus resultierenden Maßnahmen. Dieses WVK sei auf der Homepage der Stadt Bielefeld unter dem Link <https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/WasserversorgungskonzeptBI2018.pdf> einzusehen.

Grundsätzlich werde die Versorgungssicherheit der Stadt Bielefeld beurteilt, nicht einzelner Stadtbezirke. Dies liege an der Netzstruktur. Die Versorgung mit gutem Trinkwasser sei absehbar sicher, auch wenn nur ca. 1/3 des Gesamtbedarfs im Stadtgebiet gefördert werde. Ob mittelfristig bis langfristig mehr Grundwasser gefördert werden müsse, hänge von der Bevölkerungsentwicklung und den künftigen Grundwasserneubildungsraten ab.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.